 Eidgenössisches Departement des Innern EDI

 **Bundesamt für Gesundheit BAG**

Direktionsbereich Kranken- und Unfallversicherung

BERICHT ZUR AUFSICHTSRECHTLICHEN PRÜFUNG FÜR VERSICHERER (Anhang I zum Kreisschreiben 5.4)

[BEAUFSICHTIGTER VERSICHERER]

# Rahmenbedingungen der Prüfung

Die im nachfolgenden Text *kursiv* *gehaltenen Textteile* sind als Anleitung bzw. beispielhafte Vorgabe zu verstehen. Nicht kursiv gehaltene Textvorgaben sind zwingend einzuhalten (inklusive Negativmeldungen).

## Umfang der Aufsichtsprüfung

Im Rahmen der Aufsichtsprüfung des Geschäftsjahres 20XX haben wir Prüfungen und kritische Beurteilungen in den in der nachfolgenden Tabelle aufgeführten Prüfgebieten, gemäss den jeweiligen Prüfprogrammen pro Prüfgebiet, ausgeführt.

|  |  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- | --- |
| **Prüfgebiet** | Prüfgebiet anwendbar (ja/nein) | Prüfperiodizität | Prüftiefe | Beanstandungen betr. **Geschäftsjahr 20XX (Vorjahr)** vorhanden (ja/nein) | Beanstandungen betr. **Geschäftsjahr 20XX (Berichtsjahr)** vorhanden (ja/nein) |
| Gebundenes Vermögen inklusive versicherungstechnische Rückstellungen |  | Jährlich | Prüfung |  |  |
| Internes Kontrollsystem (IKS) - Unternehmensweite Kontrollen & IKS Framework |  | Jährlich | Wird durch das BAG festgelegt |  |  |

## Angaben zur Prüfung

*Unter diesem Abschnitt sind die Rahmenbedingungen der Prüfung aufzulisten. Konkret sind insbesondere nachfolgende Punkte zu erwähnen:*

## Angabe der Zeitspanne(n) pro Prüfgebiet, in der die Prüfungshandlungen und Berichterstattung durchgeführt wurden;

## Auflistung der bei der Prüfung eingesetzten Personen inklusive Angabe der Hierarchie- bzw. Funktionsstufe *(z.B. Partner, Manager, Assistent, eingesetzte Spezialisten in den Bereichen Recht, Steuern, IT, Quality Reviewer, etc.);*

## Angaben zur Verwendung von Arbeiten Dritter, eines anderen *Wirtschaftsprüfers (u.a. von Konzerngesellschaften) oder* eines Experten, inkl. Würdigung von dessen/deren Kompetenz, Fähigkeit und Objektivität.

## Angaben zum Revisionshonorar

Die dem Versicherer in Rechnung gestellten Revisionshonorare für das jeweilige Geschäftsjahr sowie für das Vorjahr sind jeweils bis zum 30. Juni des Folgejahres der Aufsichtsbehörde mittels dem im Kapitel 11, Beilage d) erwähnten Erhebungsformular anzugeben.

# Unabhängigkeit der Revisionsstelle

*Die Revisionsstelle nimmt eine Bestätigung zur Unabhängigkeit gemäss Art. 728 OR und zur Einhaltung der Richtlinien zur Unabhängigkeit der EXPERTsuisse nach folgendem Muster vor:*

Wir bestätigen, im geprüften Geschäftsjahr 20XX die Unabhängigkeitsvorschriften gemäss den geltenden gesetzlichen Bestimmungen eingehalten zu haben.

# Weitere Mandate der Revisionsstelle beim geprüften Versicherer

*Die Revisionsstelle erwähnt allfällige weitere Mandate beim beaufsichtigten Versicherer nach folgendem Muster:*

Wir, [*Name der externen Revisionsstelle]*, haben im berichtsrelevanten Zeitraum der Aufsichtsprüfung für den geprüften Versicherer folgende weitere, nicht mit den Unabhängigkeitsvorschriften in Konflikt stehenden Dienstleistungen erbracht:

* *Keine*
* *Prüfung der Jahresrechnung/Konzernrechnung*
* *Prüfungsnahe Dienstleistungen (kurze inhaltliche Beschreibung, Land, in dem die Dienstleistungen erbracht wurden, Honorarsumme für die erbrachten Dienstleistungen)*
* *Beratungsdienstleistungen (kurze inhaltliche Beschreibung, Land, in dem die Dienstleistungen erbracht wurden, Honorarsumme für die erbrachten Dienstleistungen)*
* *weitere Dienstleistungen (kurze inhaltliche Beschreibung, Land, in dem die Dienstleistungen erbracht wurden, Honorarsumme für die erbrachten Dienstleistungen)*

# Wichtige Informationen zum geprüften Versicherer / Darstellung bedeutender Änderungen

*Die Revisionsstelle macht Angaben zu folgenden Wechseln und Änderungen (inkl. Begründung für den Wechsel/die Änderung und dessen/deren Auswirkung) beim beaufsichtigten Versicherer:*

* Eigentümer und Personen mit massgebendem Einfluss auf die Geschäftstätigkeit des Versicherers *(nach Art. 7 Abs. 2 Bst. e KVAG)*
* Personen, die mit der Oberleitung, Aufsicht und Kontrolle des Versicherers betraut sind *(nach Art. 7 Abs. 2 Bst. c KVAG)*
* Änderungen bei Beteiligungsverhältnissen *(nach Art. 10 KVAG)*
* Änderungen in den Anlagereglementen

# Ordnungsmässige Geschäftsführung

*In Übereinstimmung mit Artitel 25 Absatz 1 Buchstabe b KVAG prüft die Revisionsstelle, ob die Geschäftsführung für eine korrekte und ordnungsmässige Geschäftsabwicklung Gewähr bietet, namentlich ob sie zweckmässig organisiert ist und die gesetzlichen Bestimmungen einhält. Bei der Prüfung der Geschäftsführung wird beurteilt, ob die Voraussetzungen für eine gesetzes- und statutenkonforme Geschäftsabwicklung gegeben sind; dabei handelt es sich nicht um eine Zweckmässigkeitsprüfung. Folglich werden keine zusätzlichen Prüfungshandlungen durchgeführt.*

Gemäss unserer Beurteilung entspricht die Geschäftsführung dem schweizerischen Gesetz, den Statuten und dem Reglement.

# Gesamtbeurteilung Prüfresultate pro Prüfgebiet

**6.1 Prüfgebiet Gebundenes Vermögen (inkl. versicherungstechnische Rückstellungen)**

**6.1.1 Prüfgebiet Gebundenes Vermögen**

*Gesamtbeurteilung des Prüfgebiets*

*Die Gesamtbeurteilung enthält eine Beschreibung der vorgefundenen Situation (z.B. Organisation, Vorbereitung), eine Beurteilung der Qualität insgesamt, Bemerkungen, die durch die Prüfpunkte nicht abgedeckt wurden sowie z.B. Abweichungen zum Vorjahr, Entwicklungen, welche die nächstjährige Prüfung tangieren könnten sowie generelle Aussichten für das kommende Jahr betreffend das jeweilige Prüfgebiet.*

Nach unserer Beurteilung entspricht das Prüfgebiet "Gebundenes Vermögen" - mit Ausnahme der Fragen, welche mit "trifft nicht zu" beantwortet wurden - und die Berichterstattung für das am 31. Dezember 20XX abgeschlossenen Geschäftsjahr den regulatorischen Anforderungen.

**6.1.2 Prüfgebiet Versicherungstechnische Rückstellungen**

*Gesamtbeurteilung des Prüfgebiets*

*Die Gesamtbeurteilung enthält eine Beschreibung der vorgefundenen Situation (z.B. Organisation, Vorbereitung), eine Beurteilung der Qualität insgesamt, Bemerkungen, die durch die Prüfpunkte nicht abgedeckt wurden sowie z.B. Abweichungen zum Vorjahr, Entwicklungen, welche die nächstjährige Prüfung tangieren könnten sowie generelle Aussichten für das kommende Jahr betreffend das jeweilige Prüfgebiet.*

*Die Gesamtbeurteilung beschreibt insbesondere die Methodik des Versicherers zur Schätzung der versicherungstechnischen Rückstellungen mit einer Angabe zur Unsicherheit der Schätzung sowie eine Beurteilung der Zweckmässigkeit der verwendeten Berechnungsmethode.*

Nach unserer Beurteilung entspricht das Prüfgebiet "Versicherungstechnische Rückstellungen" - mit Ausnahme der Fragen, welche mit "trifft nicht zu" beantwortet wurden - und die Berichterstattung für das am 31. Dezember 20XX abgeschlossenen Geschäftsjahr den regulatorischen Anforderungen.

**6.2 Prüfgebiet Internes Kontrollsystem (IKS) – Unternehmensweite Kontrollen & IKS Framework**

*Gesamtbeurteilung des Prüfgebiets*

*Die Gesamtbeurteilung enthält eine Beschreibung der vorgefundenen Situation (z.B. Organisation, Vorbereitung), eine Beurteilung der Qualität insgesamt, Bemerkungen, die durch die Prüfpunkte nicht abgedeckt wurden sowie z.B. Abweichungen zum Vorjahr, Entwicklungen, welche die nächstjährige Prüfung tangieren könnten sowie generelle Aussichten für das kommende Jahr betreffend das jeweilige Prüfgebiet.*

*Sollten der Revisionsstelle zwischen der Einreichung der Prüfpunkte IKS – Unternehmensweite Kontrolle & IKS Framework vom xx.12.20XX (Datum der Einreichung an das BAG eintragen) und der Einreichung des Berichtes zur aufsichtsrechtlichen Prüfung per 30.04.20XX Ereignisse zur Kenntnis gekommen sein, welche sich massgeblich positiv oder negativ auf das Prüfungsurteil ausgewirkt haben, bitten wir an dieser Stelle um entsprechende Hinweise.*

Bei der Prüfung des Internen Kontrollsystems nach Art. 53 Abs. 2 KVAV sind wir nicht auf Sachverhalte gestossen, aus denen wir schliessen müssten, dass die unternehmensweiten Kontrollen des Versicherers unter Berücksichtigung von Grösse und Komplexität nicht den Vorgaben des BAG gemäss den Prüfpunkten «Unternehmensweite Kontrollen und IKS Framework» vom xx.xx.20XX entsprechen und nicht angemessen sind.

# Zusammenfassung der Beanstandungen und Empfehlungen

*In der nachfolgenden Tabelle werden die Prüfpunkte aus dem jeweiligen Prüfgebiet aufgelistet, welche mit einer Beanstandung oder einer Empfehlung versehen wurden.*

**7.1 Prüfgebiet Gebundenes Vermögen (inkl. versicherungstechnische Rückstellungen)**

|  |  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- | --- |
| Angabe zum Prüfjahr | Prüfpunkt Nr.  | Beanstandung / Empfehlung | Massnahmen, die vom Versicherer zur Behebung bereits getroffen oder umgesetzt wurden: | Frist für Umsetzung der MassnahmenBeanstandung / Empfehlung bereits vollständig behoben | Hinweis, ob Beanstandung / Empfehlung nicht akzeptiert wird |
|  |  | *1 Zeile pro Beanstandung/Empfehlung* | *xx**Resultat der Follow-Up Prüfung (nur bei Beanstandungen):* |  |  |

**7.2 Prüfgebiet Internes Kontrollsystem (IKS) – Unternehmensweite Kontrollen & IKS Framework**

|  |  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- | --- |
| Angabe zum Prüfjahr | Prüfpunkt Nr.  | Beanstandung / Empfehlung | Massnahmen, die vom Versicherer zur Behebung bereits getroffen oder umgesetzt wurden: | Frist für Umsetzung der MassnahmenBeanstandung / Empfehlung bereits vollständig behoben | Hinweis, ob Beanstandung / Empfehlung nicht akzeptiert wird |
|  |  | *1 Zeile pro Beanstandung/Empfehlung* | *xx**Resultat der Follow-Up Prüfung (nur bei Beanstandungen):* |  |  |

# Interne Revisionsstelle

*Die Revisionsstelle hält fest, in welchen aufsichtsrechtlichen Prüfgebieten sie sich auf die Arbeiten der Internen Revisionsstelle abgestützt hat:*

* *xxx*
* *xxx*

*Sofern in keinem Prüfgebiet eine Abstützung auf die Interne Revisionsstelle erfolgte, ist dies an dieser Stelle aufzuführen.*

# Hinweise auf Schwierigkeiten bei der Prüfung

*Die Revisionsstelle macht Angaben zur Prüfungsdurchführung:*

* Schwierigkeiten bei der Prüfung und/oder der kritischen Beurteilung
* Restriktionen betreffend eine der Prüfungen und/oder der kritischen Beurteilungen

# Unterschriften / Bestätigung der Revisionsstelle

*Der Prüfbericht wird vom leitenden Revisor sowie einer weiteren Person mit Zeichnungsberechtigung unterzeichnet.*

# Beilagen

*Folgende Unterlagen sind mit dem aufsichtsrechtlichen Prüfbericht einzureichen:*

1. Bericht Datenerhebung zur aufsichtsrechtlichen Jahresrechnung KVAG (inkl. aufsichtsrechtliche Jahresrechnung, Erhebungsformulare EF KAP und EF BAFU sowie Konkordanztabelle)
2. Umfassender Bericht an den Verwaltungsrat und an das BAG gemäss Art. 728b Abs. 1 OR
3. Bericht der Revisionsstelle an die Generalversammlung gemäss Art. 728b Abs. 2 OR (inklusive Jahresrechnung)

*Folgendes Erhebungsformular ist jeweils bis zum 30. Juni der Aufsichtsbehörde einzureichen:*

1. Erhebungsformular «Angaben zum Revisionshonorar» (das Formular kann auf der BAG-Webseite unter folgendem Link heruntergeladen werden: <https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/versicherungen/krankenversicherung/krankenversicherung-versicherer-aufsicht/reporting/rechnungslegungundberichterstattung.html>)